

## Der Beruf des Richters

Gemäß Art. 92 des Grundgesetzes ist Richtern die rechtsprechende Gewalt als eine der drei Staatsgewalten - Legislative, Judikative und Exekutive - anvertraut. Ihre Aufgabe ist es, Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden, soweit diese nicht dem [Rechtspfleger](#) zur Entscheidung übertragen sind.

Im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit handelt es sich hierbei um Streitigkeiten aus dem Zivilrecht oder dem Strafrecht. Im Zivilrecht stehen sich grundsätzlich einander gleichgestellte Privatpersonen gegenüber. Inhaltlich können sich diese Streitigkeiten beispielsweise auf das Familienrecht (Scheidung/ Sorgerecht etc.), das Nachbarverhältnis oder Zahlungsansprüche verschiedener Art (Mietforderungen/ Schadensersatz aus einem Verkehrsunfall etc.) beziehen.

Das primäre Ziel des Strafverfahrens ist die Verfolgung von Straftaten durch den Staat, vertreten durch die Staatsanwaltschaft.

Für andere Bereiche (Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht und Verfassungsrecht) gibt es Spezialgerichte.

Richter sind in allen Bereichen, in denen sie eingesetzt werden, unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden. Weisungen von Vorgesetzten unterliegen sie nicht.